

## N i e d e r s c h r i f t

### Sitzung des Finanzausschusses Röbel/Müritz

---

|                        |                                                |
|------------------------|------------------------------------------------|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Donnerstag, 23.08.2018                         |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 19:00 Uhr                                      |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 20:40 Uhr                                      |
| <b>Ort, Raum:</b>      | Sitzungssaal, Marktplatz 1, 17207 Röbel/Müritz |

---

Anwesende:

Herr Dierk Kroeger - Bürger für Röbel-freie Wählergruppe

Herr Kay Lampe - Bündnis 90 / Grüne

Herr Jörg Oldenburg - CDU

Frau Elke Schoenfelder - DIE LINKE

Herr Felix Steinbeck - CDU

Frau Ulrike Sturm - SPD

Herr Steffen Westerkamp - SPD

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit
- 2 Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 17.05.2018
- 5 Beschlussvorlagen - öffentlich
  - 5.1 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 der Stadt Röbel/Müritz  
Vorlage: 25-2018-050
  - 5.2 Wiederherstellung und Änderung der Straße und Freianlage Wallpromenade am Mönchteich Vorlage: 25-2018-045
  - 5.3 Sanierung des Parkplatzes am NAWI-Haus Vorlage: 25-2018-046
  - 5.4 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Mehrfamilienhausquartier Seebadstraße der Stadt Röbel/Müritz Vorlage: 25-2018-056
- 7 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 8 Sonstiges
- 9 Schließen der Sitzung

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

- zu 2 Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Der Tagesordnung wird zugestimmt.

- zu 3 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

- zu 4 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 17.05.2018

Die Niederschrift der Sitzung vom 17.05.2018 wird ohne Änderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

- zu 5 Beschlussvorlagen - öffentlich

- zu 5.1 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 der Stadt Röbel/Müritz  
Vorlage: 25-2018-050

Herr Westerkamp bringt die Vorlage ein. Herr Mahnke erläutert die Notwendigkeit des Nachtragshaushaltes und stellt die wesentlichen Änderungen dar. Die Erstellung des Nachtrages ist im Wesentlichen auf folgende Maßnahmen zurückzuführen:

1. Kostensteigerung NAWI-Haus
2. Kostensteigerung Mülhentor (Beleuchtung und Gehweg)
3. Neuveranschlagung Parkplatz NAWI- Haus
4. Erhöhte Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 mit den dazugehörigen Anlagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig dafür

- zu 5.2 Wiederherstellung und Änderung der Straße und Freianlage Wallpromenade am Mönchteich Vorlage: 25-2018-045

Herr Westerkamp bringt die Vorlage ein. Herr Sprick gibt einen kurzen Überblick über die geplante Baumaßnahme.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtvertretung Röbel/Müritz beschließt die Durchführung der Wiederherstellung und Änderung der Straße und Freianlage Wallpromenade am Mönchteich.
2. Die Maßnahme umfasst im Abschnitt zwischen dem Schwarzen Weg und der Straße Mönchteich im wesentlichen den Abriss aller störenden Nebengebäude, Garagen und

sonstigen Anlagen am Fuß des historischen Stadtmauerwalls, die Erneuerung des Straßen- bzw. Wegekörpers, die Freiraumgestaltung, den Bau von zwei Stellplatzanlagen (davon eine überdacht), die Verlegung einer Regenwasserleitung sowie die Installation einer orientierenden Straßenbeleuchtung.

3. Der geschätzte Kostenaufwand für die Baumaßnahme wird ca. 521,8 T€ (brutto u. gerundet) betragen, davon
  - Stadt 472,7 T€ und
  - Stellplatzanlage Anlieger 49,1 T€
4. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt mit Zuschüssen aus dem Programm „Richtlinie zur nachhaltigen ländlichen Entwicklung und Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien (LEFD-RL M-V) mit Mitteln des „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER), Eigenanteilen der Stadt und Eigenanteilen der Anlieger (überdachte Stellplatzanlage) (Übersicht siehe Sachverhalt zum Beschlussvorschlag).

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig dafür

zu 5.3 Sanierung des Parkplatzes am NAWI-Haus Vorlage: 25-2018-046

Herr Westerkamp bringt die Vorlage ein. Herr Sprick stellt die Maßnahme vor und weist darauf hin, dass ein spezieller Motorradparkplatz nicht vorgesehen ist, da die Parkflächen bei der Müritz Therme ausreichend sind. Die Gesamtkosten der Maßnahme liegen bei rund 89.000 €. In den Nachtragshaushalt der Stadt wurden 60.000 € eingestellt. Der verbleibende Restbetrag wird über Städtebaufördermittel gedeckt.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtvertretung Röbel/Müritz beschließt im Rahmen der Städtebauförderung die Durchführung der Erschließungsmaßnahme „Sanierung Parkplatz am NAWI-Haus“. Die Maßnahme umfasst im wesentlichen die Erneuerung bzw. Umverlegung der Parkplatzzufahrt, die Erneuerung der Stellplatzbereiche, die Erneuerung der mittigen Grünfläche, die Anordnung von 2 LED-Straßenleuchten, die Anpflanzung von 2 Bäumen, die Überbrückung bestehender Höhenunterschiede zu angrenzenden Flächen durch Winkelstützelemente und den Bau einer Treppe. Die vorhandene Fahrgasse des Parkplatzes bleibt zum größten Teil erhalten.
2. Der Gesamtkostenaufwand für die Herstellung des Parkplatzes beträgt gem. Kostenschätzung (brutto) ca. 88,96 T€
3. Finanzierung
  - 3.1 Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt mit Städtebaufördermitteln in Höhe von ca. 28,28 T€ (Aufstellung der Kosten und Finanzierung siehe Finanzierungskonzept der BIG zur Beschlussvorlage) und zusätzlichen Eigenmitteln der Stadt (gem. Pkt 3.2).
  - 3.2 Die Stadt Röbel/Müritz hat nach Mitteilung der BIG gem. den Festlegungen der geltenden Städtebauförderrichtlinien des Landes M-V beim Bau von Parkplätzen einen zusätzlichen Eigenanteil von 60 % an den Baukosten, entspricht ca. 43,4 T€, zu tragen. Des Weiteren sind gem. der Städtebauförderrichtlinie für nicht förderfähige Baukosten ca. 12,29 T€ (max. 15 % der zuwendungsfähigen Baukosten) sowie ein Anteil von 15 % an den Städtebaufördermitteln für Erschließungsanlagen, entspricht ca. 4,99 T€, zusätzliche städtische Mittel aufzubringen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig dafür

zu 5.4      Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Mehrfamilienhausquartier Seebadstraße  
der Stadt Röbel/Müritz  
Vorlage: 25-2018-056

Herr Westerkamp bringt die Vorlage ein. Herr Sprick erläutert die Vorlage und weist auf die städtebauliche und verkehrstechnische Bedeutung der Maßnahme hin. Planungsziel ist die Ausweisung eines reinen Wohngebietes gemäß § 3 BauNVO. Dabei liegt der städtebauliche Schwerpunkt auf der Zulässigkeit von Mehrfamilienhäusern mit bis zu drei Vollgeschossen. In diesem Zusammenhang soll ausgehend von der Seebadstraße innerhalb des Geltungsbereiches eine neu herzustellende Sammelstraße auch den Anliegerverkehr der Müritz-Promenade bündeln. Insofern gilt es im Rahmen des Aufstellungsverfahrens, Varianten zur Trassenfindung zu diskutieren und eine Vorzugsvariante der verkehrlichen Erschließung mit der Planung verbindlich festzuschreiben.

Auf Nachfrage erklärt Herr Sprick, dass es bereits einige Interessenten für das Grundstück gibt. Die Kosten für die Erarbeitung des Bebauungsplanes sind durch den Investor/Investoren zu tragen. Die notwendige Zwischenfinanzierung erfolgt durch die Stadt Röbel/Müritz.

**Beschlussvorschlag:**

1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich mit einer Größe von etwa 0,57 ha wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mehrfamilienhausquartier Seebadstraße“ der Stadt Röbel/Müritz im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Bau-gesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen des Flurstücks 16/8 der Flur 24 innerhalb der Gemarkung Röbel. Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Übersichtskarte.
2. Ziel und Zweck der Planung:  
Planungsziel ist die Festsetzung eines reinen Wohngebietes gemäß § 3 Baunutzungsverordnung zur Sicherung eines dringenden Wohnbedarfs.  
Dabei liegt der städtebauliche Schwerpunkt auf die Zulässigkeit von Wohngebäuden mit bis zu drei Vollgeschossen als Mehrfamilienhäuser.  
Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung bzw. im Sinne eines verträglichen städtebaulichen Gesamterscheinungsbildes sollen die Oberkante der geplanten Wohngebäude, die Dachausbildung sowie die Fassadengestaltung geregelt werden.  
Weiterhin soll die verkehrliche Erschließung als neue Verbindung zwischen Seebadstraße und Müritz-Promenade mit der Bauleitplanung verbindlich festgeschrieben werden.
3. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Es  
ist eine vereinfachte Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchzuführen.  
Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen soll, und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig dafür

zu 7        Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

zu 8        Sonstiges

Herr Westerkamp erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Wohnungsbaustandortes Kirchholz III und IV. Herr Sprick informiert über den aktuellen Sachstand und führt aus, dass die zu erhaltenden Bäume im Kirchholz III. an die Grundstückseigentümer mitverkauft werden sollen. Dadurch kann ein Wegfall von Wohnbaugrundstücken vermieden werden.

Frau Sturm erkundigt sich über die Auslastung des „Kleinen Stadtverkehrs“. Herr Sprick erklärt, dass eine hohe Nachfrage vor allem bei den Touristen besteht. Von Einheimischen wird das Angebot bisher nur wenig genutzt. In diesem Zusammenhang kündigt er an, dass mit dem Landkreis und der MVVG Gespräche über eine finanzielle Beteiligung am „Kleinen Stadtverkehr“ geführt werden sollen.

Herr Thorun, Mitarbeiter im Haus des Gastes, informierte im Ausschuss über den derzeitigen touristischen Internetauftritt der Stadt ([www.roebel-mueritz.de](http://www.roebel-mueritz.de)). An konkreten Beispielen zeigte er den notwendigen Verbesserungsbedarf der nun schon über 5 ½ Jahre bestehenden Präsentation auf. Verbunden mit dem ohnehin zu vollziehenden Relaunch der Seite stellte er zudem eine strategische Veränderung zur Diskussion, die vor allem die inhaltliche Hoheit sowie die Stärkung der städtischen Tourist-Information umfasst.

Weiterhin gilt es, neben der inhaltlichen Ausrichtung, auch Sorge für die überregionale Vermarktung zu tragen um erfolgreich im Online-Geschäft zu operieren. Ein möglicher Partner, der die anvisierten Parameter erfüllt, ist der Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V.. Hier stellte Herr Thorun ein erstes, unterlegtes Angebot vor. Die Realisierung des Vorhabens kostet demnach einmalig ca. 6200€ für die Erstellung sowie im Jahr 2019 2500€, 2020 2700€ und 2021 3000€ für die Betreuung (Hosting, Vermarktung, Betreuung, Datenschutz, Service etc.). Die Mitglieder des Ausschusses befürworten grundlegend die angestrebten Veränderungen und sprechen sich für eine Weiterverhandlung mit dem neuen Partner aus. Gleichzeitig weisen sie darauf hin, dass das neue System ausbaufähig sein sollte und die Preisstruktur im Sinne einer ordentlichen Haushaltsplanung klar über die Laufzeit (evtl. auch darüber hinaus) definiert sein muss.

zu 9        Schließen der Sitzung

Herr Westerkamp bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 20:40 Uhr.

Westerkamp  
Ausschussvorsitzender

Mahnke  
Protokollführer